



Liste nötiger Unterlagen zur Wiederzulassung auf den ehemaligen Halter

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

folgende Auflistung zeigt, welche Unterlagen für eine Wiederzulassung notwendig sind.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Wiederzulassung auf den ehemaligen Halter** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters (auch in Kopie möglich)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder Fahrzeugbrief
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) durch den letzten HU-Bericht
- Versicherungsbestätigung ([eVB](#))
- [SEPA-Mandat](#) für Einzug der Kfz-Steuer (bei Wechsel des Zulassungsbezirks)
- neue Kennzeichen (dies können Sie während der Öffnungszeiten der Zulassung auch vor Ort anfertigen lassen)

Bei Wiederzulassung auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zu Termin kommen wird, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen